

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

**Jahresbericht
2016**

INHALT

Vorwort	3
Allgemeines	4
Förderung 2016	5 - 8
Geschäftsverlauf 2016	9
Bilanz zum 31.12.2016	10
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Stiftungssatzung	12 - 14

Vorwort

Regionale Kulturarbeit sollte sich stets im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne bewegen. Tradition stiftet Sicherheit, denn sie kann vergangene Lebensformen und Rituale bewahren bzw. in Erinnerung rufen. Moderne heißt, für neue gesellschaftliche Entwicklungen offen zu sein, sie zugleich zu gestalten und zu reflektieren. In diesem Sinne stellt die Kultur auch ein wichtiges Forum dar, um immer wieder auch mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen. Ziel der Kulturstiftung ist es, Kulturangebote zu fördern, die vom Gedanken der Offenheit getragen sind. Das ermöglicht den Blick über den Tellerrand und die Begegnung mit anderen Kulturen.

Die Kulturstiftung Schaumburg möchte diese Qualitäten stärken und fördert deshalb innovative kulturelle Projekte, die besonders junge Menschen ansprechen und der gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Aus diesem Grund hat die Kulturstiftung Schaumburg im Jahr 2016 die Erstellung einer mobilen Version der Broschüre „Kulturorte in Schaumburg“ unterstützt, die in fünf Sprachen geflüchteten Menschen die Kultur Schaumburgs näherbringen wird. Auch wenn die Fördermittel wie in den Vorjahren im Jahr 2016 äußerst begrenzt waren, konnten erneut innovative Projekte gefördert werden, die neue kulturelle Erlebnisformen ermöglichen und damit die vielseitigen Potentiale des ländlichen Raums aufzeigen.



Katharina Augath



Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender:	Landrat Jörg Farr
von der Schaumburger Landschaft:	Dr. Klaus-Henning Lemme Dr. Stefan Meyer Klaus Stempel
aus dem Kreistag:	Michael Dombrowski Eckhard Ilsemann Ulrike Koller Petra Ritter Horst Sassenberg Bernd Wübker
mit beratender Stimme:	Siegbert Held Paul-Egon Mense
<u>Stiftungsvorstand:</u>	Katharina Augath Sigmund Graf Adelman (01.01. - 30.06.2016) Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers (01.07. - 31.12.2016)

Rintelner Urkunden des Mittelalters



© Museum Eulenburg

Ein Team von Studierenden hat in einem Editionsprojekt unter der Leitung des Mittelalter-Historikers, Prof. Dr. Hiram Kümper von der Universität Mannheim, rund 100 Urkunden aus der Zeit der Stadtgründung Rintelns bis zum Jahr 1500 transkribiert, übersetzt und ausgewertet. Es handelt sich um bedeutsame Zeugnisse der Stadt- wie der Regionalgeschichte, da Rinteln während des Mittelalters ein bedeutsamer Markt-, Verkehrs- und Herrschaftsort war. Die Analyse der Urkunden brachte einige Überraschungen: Beispielsweise zeigte sich, dass die Stadtrechtsurkunde, die die Jahreszahl 1239 trägt, erst rund 100 Jahre später erstellt worden ist. So hatten die Rintelner zwar tatsächlich im Jahr 1239 das Stadtrecht erhalten, doch erst hundert Jahre später hielt man es für relevant, dies auch urkundlich zu belegen. Zur Zeit werden die Urkunden für die Publikation in der Reihe der „Schaumburger Studien“ vorbereitet. Sie stellen somit einen wichtigen Beitrag für weitere Forschungen dar und vermitteln damit ebenso neuartige wie differenzierte Einblicke in das mittelalterliche Rinteln.

Die Kulturstiftung förderte das Editionsprojekt.

Mobile Version der Broschüre „Kulturorte in Schaumburg“



Als erster niedersächsischer Landschaftsverband erstellt die Schaumburger Landschaft unter dem Titel „Kulturorte in Schaumburg“ eine Broschüre und auf dieser Basis eine handyfähige, mobile Version, die Geflüchteten kulturelle Orte in der Region Schaumburg näherbringt. Dabei wird berücksichtigt, dass das Handy auch und gerade für jüngere Geflüchtete ein zentrales Mittel der Orientierung und Kommunikation darstellt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gesellschaftliche Integration auch und gerade über kulturelle Teilhabe erreicht werden kann. Die Broschüre und ihre mobile Version ermöglichen es Geflüchteten, das Schaumburger Land selbständig zu erkunden, kulturelle Orte zu entdecken bzw. zu erleben und dabei mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Kurz und prägnant wird zum einen über Städte und Gemeinden in der Region informiert. Zum anderen werden Adressen von und Kurzbeschreibungen zu rund 40 Kulturorten angeboten: von Kirchen und Moscheen über Denkmäler und Museen bis zu soziokulturellen Zentren, von Kunst im öffentlichen Raum bis zu naturkundlichen Erlebnisorten. Alle Informationen erscheinen nacheinander in fünf Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch. Dies hat den Vorteil, dass Geflüchtete aus dem anglo- bzw. frankophonen Afrika ebenso angesprochen werden wie etwa Geflüchtete aus Syrien, Iran, Irak oder Afghanistan. Außerdem wird den Menschen auf diese Weise ermöglicht, sich Sprachkompetenzen anzueignen. Denn die Texte in der Muttersprache können z.B. mit der deutschen Version verglichen werden, wodurch die deutsche Sprache leichter erlernt werden kann. Die „Kulturorte in Schaumburg“ können deshalb auch als Unterrichtsmittel in den Sprach- und Integrationskursen der Volkshochschule Schaumburg eingesetzt werden.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die mobile Version der Broschüre.

LandArt 2017



Foto: Atelier Bruchhof

Das Projekt „LandArt“ auf dem Bruchhof in Stadthagen, im Juni 2017 gemeinsam veranstaltet vom Verein TuWat e. V. und dem Projekt Probsthagen e. V., ist ein Inklusionsprojekt. LandArt bedarf einer gewissen Einführung und Begleitung, aber keinerlei technischer Fähigkeiten oder Fertigkeiten. So treffen sich zur Vorbereitung des Projektes hochmotivierte Jugendliche des TuWat e. V. und psychisch beeinträchtigte Teilnehmer des Projektes Probsthagen e. V. Das Gelände des Gutshofes Bruchhof und der umliegende Stadtwald bieten ein ideales Terrain für LandArt - Weiden und Wiesen, Wald, Bachläufe, ein See mit Insel. So entsteht in sieben Tagen in der Natur Kunst. Neben der Arbeit werden mehrere Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten. Am Ende der Woche wird das Geschaffene der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Dazu werden das gesamte Gelände und die Gebäude mit Licht- und Soundinstallationen in Szene gesetzt und in atemberaubender Weise illuminiert. Zudem gibt es regelmäßig Führungen für interessierte Besucher.

Die Kulturstiftung Schaumburg fördert das erfolgreiche Projekt, das bereits seit einigen Jahren stattfindet.

Ausstellung

**„150 Jahre Hans Huckebein, der Unglücksrabe“
„Die Bosheit war sein Hauptpläsier“
Illustrationen von Jonas Lauströer**



© Jonas Lauströer

Das Projekt richtet sich auch an Kinder und ist museumspädagogisch ausgerichtet. Die Ausstellung wird am 21. Mai 2017, dem 40. Internationalen Museumstag, eröffnet und bis zum 18. Februar 2018 zu sehen sein.

2017 jährt sich der Geburtstag des berühmten Vogels „Hans Huckebein“ zum 150. Mal. Der Hamburger Zeichner, Maler und Illustrator Jonas Lauströer hat sich in seinem aktuellen Buch dieser tragikomischen Figur aus Wilhelm Busch Feder genähert und die Fabel neu gezeichnet bzw. interpretiert. Im Rahmen der Ausstellung werden in der Medienstation die Originalblätter, Skizzen und Entwurfszeichnungen von Jonas Lauströer den Bildergeschichten von Wilhelm Busch gegenübergestellt. Spielerisch erfolgt die Vermittlung des Vogelfluges durch Bewegungsstudien in Verbindung mit ornithologischem Wissen an einem großen, vom Künstler hergestellten Modell. In einem eintägigen Workshop, der für Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren angeboten wird, legt Jonas Lauströer mit kleinen Übungen seine Arbeit als Zeichner und Illustrator dar.

Die Kulturstiftung fördert das Projekt.

Geschäftsverlauf 2016

Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt	9.320,18 €
Aufwendungen von insgesamt gegenüber.	6.803,36 €
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.516,82 €.
Nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag des Vorjahres von	577,71 €
sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von	2.000,00 €
stehen als Mittelvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.	1.094,53 €
Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von	9.320,18 €
Die Aufwendungen in Höhe von wurden getätigt für:	6.803,36 €
Fördermaßnahmen 2016	5.900,00 €
Honorare	500,00 €
Verwaltungs- und Marketingkosten 2016	403,36 €

Kulturstiftung Schaumburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundstockvermögen				
1. Anlagevermögen	25.000,00		25.000,00	
2. Wertpapiere/Flüssige Mittel	847.618,30	872.618,30	838.666,74	863.666,74
B. Übriges Vermögen				
1. Flüssige Mittel	5.594,53		0,00	
2. Forderungen	0,00	5.594,53	7.529,27	7.529,27
		<u>878.212,83</u>		<u>871.196,01</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
1. Stiftungskapital	872.618,30		870.618,30	
2. Mittelvortrag	1.094,53		577,71	
		<u>873.712,83</u>		<u>871.196,01</u>
B. Verbindlichkeiten				
Projektförderung		4.500,00		0,00
		<u>878.212,83</u>		<u>871.196,01</u>

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge				
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen				
a) Verwaltungs- /Werbekosten	403,36		113,38	
b) Projekte	5.900,00		5.713,80	
c) Honorare	500,00	6.803,36	500,00	6.327,18
Ergebnis		- 6.803,36		- 6.327,18
B. Vermögensverwaltung				
Erträge				
a) Sonstige Zinserträge	0,00		0,40	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	9.320,18	9.320,18	7.535,05	7.535,45
Ergebnis		+ 9.320,18		+ 7.535,45
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		2.516,82		1.208,27
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		577,71		1.369,44
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		2.000,00		2.000,00
Mittelvortrag		1.094,53		577,71

Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und statet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeberg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
 - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
 - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
 - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 € Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

§ 4

Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5

Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.

- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,
- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 7

Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
- d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.

4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9

Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10

Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Impressum

Kulturstiftung Schaumburg
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg

Tel.: 05722 9566-0
Fax: 05722 9566-18
E-Mail: info@kulturstiftung-schaumburg.de
www.kulturstiftung-schaumburg.de

Texte: Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers